

1242. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 28. Juni 1901 übermittelte die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Paradiesstraße zwischen Albis- und der projektirten Entlisbergstraße, sowie der Entlisbergstraße zwischen der projektirten Paradies- und der Lettenholzstraße im Kreis II, gutgeheißen vom Großen Stadtrat den 20. März 1901, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 41 vom 21. Mai 1901 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. Juni 1901 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

a) Die Paradiesstraße beginnt im Schnittpunkt der Widmerstraße mit der Albisstraße und zieht sich in einer Geraden westlich gegen die projektirte Entlisbergstraße. Ihre Baulinien erhalten einen Abstand von 17,50 m.

Die Niveaulinie steigt von Cote 460,02 m der Albisstraße mit 2,4 ‰ auf 81,85 m und nach 113,15 m langer Ausrundung mit 6 ‰ auf 178,75 m bis zur Entlisbergstraße (Cote 477,51 m).

b) Die Entlisbergstraße beginnt bei der Paradiesstraße und zieht sich in nördlicher Richtung mit einmaliger schwacher Richtungsänderung, zirka im ersten Drittel der Länge, bis zum Schnittpunkt der Lettenholzstraße mit der Frohalpstraße.

Ihre Baulinien erhalten wie diejenigen der Paradiesstraße 17,5 m Abstand.

Die Niveaulinie fällt von Cote 477,51 m der Paradiesstraße mit 2,2 ‰ auf 100 m und nach 76,74 m langer Ausrundung mit 0,8 ‰ auf 239,88 m bis zum Schnittpunkt der Frohalpstraße mit der Lettenholzstraße (Cote 472,24).

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Paradiesstraße zwischen Albis- und Entlisbergstraße, sowie der Entlisbergstraße zwischen Paradies- und Lettenholzstraße im Kreis II, Zürich, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.